

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20210660**

Status: öffentlich
Datum: 10.03.2021
Verfasser/in: Bilgard, Birgit
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:
Nachfrage zur Vorlage 20200466: Streusalz

Bezug:
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Im Rat der Stadt Bochum in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung am 03.02.2021, TOP: Ö 6.4, Vorlage 20210311

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung	21.04.2021	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung hat die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum unter TOP 6.4 wie folgt angefragt:

Gemäß der Antwort auf unsere Anfrage im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 26.03.2020 (Vorlage Nr. 20200466) wird von der Stadt Bochum bisher keine Statistik zu Verstößen gegen das Streusalzverbot geführt. Da weiterhin laut o.g. Antwort ordnungsrechtliche Maßnahmen erst nach mehrmaligen schriftlichen Beschwerden eingeleitet werden, bleiben die Zahl der Verstöße und die damit verbundenen ökologischen Folgen eine Dunkelziffer. Eine weitere Sensibilisierung der Bürger:innen sollte erfolgen, um diese Folgen so gering wie möglich zu halten. Eine solche ist umso wirkungsvoller, wenn der städtische Winterdienst mit gutem Beispiel vorangeht und Streusalz nur im absoluten Notfall zum Einsatz bringt.

Bezüglich des Umgangs der Stadt mit Streusalz fragt die Fraktion DIE LINKE daher an:

1. *Wie viele Tonnen Streusalz hält die Stadt Bochum bzw. die von ihr beauftragten Unternehmen für den Räumdienst im Winter 2020/21 vor?*
2. *Welcher Menge Streusalz pro km² durch die Stadt räumungspflichtiger Fläche entspricht dies? Wie sieht dieser Wert im Vergleich zu Nachbarkommunen aus?*
3. *Wird die für eine Winterperiode vorgehaltene Menge Streusalz erfahrungsgemäß komplett in dieser verbraucht? Wie wird mit eventuell nicht verwendeten Streusalzreserven umgegangen? Bestehen bei der Lagerung umwelttechnische Bedenken?*
4. *Gibt es eine transparente und stadtweit einheitliche Richtlinie dafür, in welcher Witterungslage der Einsatz von Streusalz in welchen Mengen gerechtfertigt ist?*

5. *Welche Bestrebungen der Verwaltung gibt es, die Bürger:innen für die Vermeidung von Streusalz zu sensibilisieren?*

Antwort der Verwaltung:

Zu der Anfrage sind sowohl USB Bochum als beauftragtes Unternehmen für die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen als auch grundstücksverwaltende Fachämter um Stellungnahmen gebeten worden.

Zu 1. Wie viele Tonnen Streusalz hält die Stadt Bochum, bzw. die die von ihr beauftragten Unternehmen für den Räumdienst im Winter 2020/21 vor?

In jedem Winter verfügt die USB Bochum GmbH über 3.800 t Streusalz. Davon befinden sich 1.300 t in der eigenen Streusalzhalle an der Hanielstraße/Markstraße, weitere 1.500 t werden in einer überregionalen Notsalzlagerhalle – gemeinsam mit Recklinghausen und Herne – in Recklinghausen vorgehalten. Mit der Deutschen Straßen-Dienst GmbH (DSD) besteht ein Vertrag über weitere 1.000 t mit Liefergarantie. Darüber hinaus können 1.000 t bei DSD bestellt werden. Für diese Menge besteht allerdings keine Lieferverpflichtung, sondern DSD liefert, sofern sie über die entsprechenden Mengen verfügt.

Die grundstücksverwaltenden Fachämter haben entweder den Technischen Betrieb oder externe Dienstleister für die von ihnen zu bedienenden Flächen mit dem Winterdienst beauftragt. Bei diesen Flächen handelt es sich in der Regel um Gehwege, die den städtischen Privatgrundstücken oder Park- und Grünanlagen vorgelagert sind. Die Hausdienste der Zentralen Dienste sind außerdem für die Bereiche am Rathaus, BVZ, Gesundheitsamt, Musikschule und am Technischen Rathaus zuständig. Die Auftragnehmer oder die Mieter städtischer Grundstücke haben zur Information ein Merkblatt zu der Straßenreinigungs- und Gehwegensatzung erhalten. Danach dürfen auf den öffentlichen Gehwegen zum Winterdienst nur abstumpfende Mittel, wie Sand, Schlacke oder Granulat verwendet werden. Ausnahmen: An besonders gefährlichen Stellen, wie Treppen, Brückenaufgängen und -abgängen, sowie bei Eisregen kann Streusalz verwendet werden. Die Winterdiensteinsätze werden von den ausführenden Firmen eigenverantwortlich geregelt. Vorräte an Streugut werden für die Auftragnehmer nicht vorgehalten. Eine stichprobenartige Kontrolle der Arbeitsausführung des Winterdienstes an Flächen erfolgt durch eigenes (städtisches) Personal. Verstöße gegen die durch die Auftragnehmer übernommenen Verpflichtungen wurden bisher nicht festgestellt. Der Technische Betrieb hält kein Salz vor. Ca. 4 t Salz werden pro Saison von USB bezogen. Diese werden für die o.g. Ausnahmesituationen vorgehalten. Die Hausdienste der zentralen Dienste halten für die Flächen, die mit eigenem Personal geräumt werden, ca. 2.500 kg Streusalz und ca. 6.000 kg Granulat vor. Sobald der Vorrat unter 700 kg je Produkt liegt, wird entsprechend nachbestellt. Welche Mengen Salz die externen Unternehmen vorhalten bzw. lagern ist hier nicht bekannt.

Zu 2. Welcher Menge Streusalz pro km² durch die Stadt räumungspflichtiger Fläche entspricht dies? Wie sieht dieser Wert im Vergleich zu Nachbarkommunen aus?

Die empfohlene Lagerkapazität der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen) empfiehlt generell für Stadtstraßen mindestens 3,5 t/km (Salznetz). Das streupflichtige Straßennetz (Gefahrstufen 1 bis 3) beträgt in Bochum ca. 955 km. Somit sollten mind. 3.350 t vorgehalten werden. Ein Vergleich mit anderen Kommunen liegt der USB Bochum nicht vor und kann in der Kürze der Zeit auch nicht erstellt werden.

Von den Hausdiensten der Zentralen Dienste sind insgesamt ca. 2580 m² pro Einsatz von Schnee und Eis zu beseitigen. Durchschnittlich sind 3-5 Einsätze in einem Winter notwendig. Bei jedem Einsatz werden ca. 200 kg Streusalz und ca. 500 kg Granulat benötigt.

Zu 3. Wird die für eine Winterperiode vorgehaltene Menge Streusalz erfahrungsgemäß komplett in dieser verbraucht? Wie wird mit eventuell nicht verwendeten Streusalzreserven umgegangen? Bestehen bei der Lagerung umwelttechnische Bedenken?

In der Regel wird der komplette Vorrat nicht verbraucht. Allerdings ist dies abhängig von der Wettersituation im jeweiligen Winter. In der Wintersaison 2019/20 wurden z. B. ca. 150 t Streusalz verbraucht. Nicht verwendete Streusalzmengen bleiben in der vorhandenen Streusalzhalle eingelagert. Bei der Lagerung bestehen keine umwelttechnischen Bedenken, da diese Halle speziell für die Lagerung von Streusalz erstellt und bautechnisch abgenommen wurde.

Bei den Hausdiensten der Zentralen Dienste wird das Salz in Säcken zu 25 kg bzw. 20 kg im Keller auf Paletten trocken gelagert.

Zu 4. Gibt es eine transparente und stadtweit einheitliche Richtlinie dafür, in welcher Witterungslage der Einsatz von Streusalz in welchen Mengen gerechtfertigt ist?

Auf den Fahrbahnen streut USB in Abhängigkeit des Straßenzustands (z. B. Schnee, Eis, Raureif, überfrierende Nässe) und der Fahrbahntemperaturen Feuchtsalz FS30 in einer Menge von 5 g bis 40 g pro m². Die optimale Salzmenge wird durch eingesetzte Technik geregelt. Durch ein Infrarot-Messgerät wird während des Einsatzes kontinuierlich die Fahrbahntemperatur gemessen. Diese Werte im Zusammenwirken mit dem aktuellen Fahrbahnzustand regeln dann automatisch die notwendige Streudichte. Somit wird gewährleistet, dass so wenig Feuchtsalz wie möglich, aber so viel wie nötig gestreut wird. Mit dieser Technik wird jeder Einsatz wirtschaftlicher, effektiver und natürlich auch ökologischer.

Eine transparente und stadtweit einheitliche Richtlinie gilt auf den öffentlichen Gehwegen nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung:

„Auf Gehwegen ist die Verwendung von Salz oder sonstigen umweltproblematischen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur bei gefährlichen Gehwegstellen (z. B. Treppen, Passagen, Brückenauf- und -abgängen, steilen Gefällstrecken) oder bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen (z. B. Eisregen) erlaubt, soweit ein verkehrssicherer Zustand mit abstumpfenden Mitteln allein nicht hergestellt werden kann.“

Zu 5: Welche Bestrebungen der Verwaltung gibt es, die Bürger:innen für die Vermeidung von Streusalz zu sensibilisieren?

Auf der Internetseite der USB Bochum GmbH (www.usb-bochum.de) finden die BürgerInnen vielfältige Erläuterungen zu Zuständigkeiten, Streuverhalten und Streumittelangeboten für den Privathaushalt, z. B.

„Mit Granulat gegen Glätte

Am besten streuen Sie Granulat, das wir im Winter kostenlos auf unserem Betriebshof an der Hanielstraße und auf allen Wertstoffhöfen verteilen. Aus Rücksicht auf die Umwelt dürfen Sie auf Gehwegen normalerweise kein Salz streuen, denn es belastet das Abwasser, Straßenbäume und Grünflächen. Nur in wenigen Ausnahmen ist der Einsatz von Salz trotzdem erlaubt: Bei Eisregen, oder wenn Sie gefährliche Stellen wie Treppen und starke Steigungen von Eisglätte befreien möchten.“

Auf der Internetseite der Stadt Bochum (www.bochum.de) gibt es Infos zum Winterdienst, ein Infoblatt zum Ausdrucken und in den Umwelttipps widmet sich eine Seite dem Umweltschutz beim Winterdienst, besonders dem grundsätzlichen Streusalzverbot (s. Anlage). Regelmäßig

werden entsprechende Pressemitteilungen bei angekündigter Schnee- und Eisglätte verteilt, die in Zeitungen und im Lokalsender veröffentlicht werden. Bei Verdacht auf Missachtung werden einzelne Grundstückseigentümer persönlich angeschrieben.

Anlagen:

Umwelttipp Salzstreuverbot